

Der Oberwalliser Klaus P. geht jeden Tag zur Arbeit. Er verdient aber nur 1158.70 Franken

Die meisten IV-Bezügerinnen und -Bezüger kämpfen mit finanziellen Problemen. Doch das System lässt kaum zu, dass sie ihre Situation durch Arbeit verbessern können.



Am Ende des Monats bleibt bei vielen IV-Bezügerinnen und IV-Bezügern nicht mehr viel Geld übrig.

Quelle: Keystone

Klaus P. geht jeden Tag zur Arbeit. Er leistet, was er kann. Trotzdem steht am Ende des Monats nur ein Nettobetrag von 1158.70 Franken auf dem Lohnzettel. Thomas P. bezieht eine IV-Rente und arbeitet im zweiten Arbeitsmarkt. Doch das Geld ist knapp. Wenn ein aussergewöhnlicher Budgetposten fällig ist, reicht es nicht aus. Geht die Kaffeemaschine kaputt, braucht sein Velo eine Reparatur oder steht ein Umzug an, wird er zum Bittsteller. Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als mithilfe einer Institution Gesuche an Stiftungen zu stellen und auf einen Beitrag für seine ausserordentlichen Auslagen zu hoffen.

Christian Escher ist Geschäftsführer des Atelier Manus. Er kennt viele solcher Beispiele. Er sagt: «Meiner Meinung nach sollten alle, die arbeiten, am Ende des Monats einen Lohnzettel erhalten, auf dem mindestens 4200 Franken steht.» Escher betont, dass es sich dabei um einen verdienten Lohn handelt und nicht um ein bedingungsloses Grundeinkommen. Wie viel davon letztlich von der Invalidenversicherung, vom Arbeitgeber, allenfalls von der Pensionskasse oder in Form von Ergänzungsleistungen bezahlt würde, wäre für ihn zweitrangig. «So wie es heute ist, lohnt sich Arbeit für die meisten IV-Bezüger und IV-Bezügerinnen finanziell nicht.» Diese Aussage lässt sich belegen.

Der Bezug einer vollen IV-Rente bedeutet nicht, dass eine Person überhaupt nicht mehr erwerbstätig sein kann. Die Berechnung des IV-Grades entspricht einem Einkommensvergleich: Wie viel hätte die Person ohne die Einschränkung verdienen können und wie viel kann sie mit der Einschränkung noch verdienen? Daraus ergibt sich der Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit. Liegt dieser über 70 Prozent, erhält die Person eine ganze Rente. Die kleinste ganze IV-Rente beträgt 1260 Franken pro Monat. Die höchstmögliche ganze IV-Rente beträgt 2520 Franken. Diesen Betrag kann aber nur erreichen, wer viele Jahre lang Beiträge an die IV bezahlt hat. Wer früh invalid wird, hat das Nachsehen.



Christian Escher ist Geschäftsführer des Atelier Manus.

Quelle: pomona.media

IV-Renten allein reichen nicht zum Leben. Roman Bregy ist Sozialarbeiter bei der Emera Sozialberatung in Brig. Er sagt: «Wir unterstützen IV-Bezüger dabei, alle Leistungen zu beantragen, auf die sie Anspruch haben. Das können zusätzliche Pensionskassenrenten, Versicherungsleistungen oder Ergänzungsleistungen sein.» Die Ergänzungsleistungen sind allerdings nach oben begrenzt. Sie richten sich nach dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt zuzüglich einer begrenzten Entschädigung für die Miete.

Sind alle Leistungen beantragt, kann die Emera Sozialberatung Gesuche an Stiftungen stellen, wenn IV-Bezüger in finanzielle Engpässe geraten. Dann gilt es, den Stiftungen die Notlage aufzuzeigen, um punktuell Unterstützung zu erhalten. Bregy betont aber, dass es keine Möglichkeit gebe, auf diesem Weg das ordentliche Budget aufzubessern oder wiederkehrende Ausgaben zu begleichen. Gesuche seien nur für ausserordentliche, begründete Ausgabenposten möglich.

Ende Monat erhalten die meisten IV-Bezüger mehrere Dokumente, in denen der Lohn, die EL oder allenfalls die Pensionskassenrente abgerechnet werden. Aus diesen verschiedenen Dokumenten muss der monatlich zur Verfügung stehende Betrag ermittelt werden. Da die meisten Personen gemäss Vorgaben des Kantons im zweiten Arbeitsmarkt im Stundenlohn arbeiten, variiert der Lohn je nach Feiertagen. Dies führt dazu, dass immer wieder neu berechnet werden muss, wie viel Ergänzungsleistungen benötigt werden. Der administrative Aufwand ist enorm. Christian Escher sagt: «Unter dem Strich würde es vielleicht sogar weniger kosten, wenn erwerbstätige IV-Bezüger und IV-Bezügerinnen einen existenzsichernden Lohn erhielten, als diesen enormen administrativen Aufwand zu betreiben.»

Wenn ein IV-Rentner versucht, seine finanzielle Situation aus eigener Kraft zu verbessern, stösst er auf viele Hindernisse. Verdient er etwas dazu, werden ihm die Ergänzungsleistungen gekürzt. Sozialarbeiter Roman Bregy sagt: «Das System motiviert die Klienten nicht, arbeiten zu gehen. Die Stundenlöhne im zweiten Arbeitsmarkt liegen im Durchschnitt zwischen fünf und acht Franken. Da sind die Auslagen für auswärtiges Essen und den Arbeitsweg für viele zu hoch, als dass sich die Arbeit lohnen würde.»



Roman Bregy ist Sozialarbeiter bei der Emera Sozialberatung.

Quelle: pomona.media

Dazu kommt ein weiterer Aspekt, den Christian Escher anspricht: «Wenn wir die Stundenlöhne erhöhen würden, würden im Gegenzug die Ergänzungsleistungen um das zusätzliche Einkommen gekürzt. Wer einmal in diesem System von IV und EL steckt, hat also kaum Möglichkeiten, seine finanzielle Situation aus eigener Kraft zu verbessern.» Auch eine Erbschaft ändert in der Regel nichts an der Situation, da die Ergänzungsleistungen so lange gestrichen werden, bis die Erbschaft aufgebraucht ist. Damit sich die Situation durch eine Erbschaft längerfristig verbessert, bräuchte es schon Beträge, die eine lebenslange finanzielle Unabhängigkeit garantieren.

Roman Bregy sagt: «Es wäre wünschenswert, wenn sich der Lohn, den ein IV-Bezüger im zweiten Arbeitsmarkt verdient, positiv auf sein Budget auswirken würde.» Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen werde aber geschaut, wie hoch das Gesamtbudget sei. Wenn ein Lohn vorhanden sei, werde dieser in das Budget eingerechnet. «Auf den Lohn werden dann noch Sozialabgaben fällig. Dieses Verhältnis stimmt einfach nicht», so Bregy.

Es könne nicht sein, dass Arbeit für IV-Bezüger ein Nullsummenspiel sei, sagt Christian Escher. «Wenn jemand versucht, die ihm verbliebenen Arbeitsmöglichkeiten auszuschöpfen, müsste am Ende des Monats mehr Geld zur Verfügung stehen, als wenn man einfach zu Hause bleibt.» IV-Bezüger wird ein Zusatzverdienst – wenn dieser zu hoch ist – an ihrem Rentenanspruch abgezogen, auch wenn ihr Einkommen nur wenige Franken über dem Betrag liegt, den sie aufgrund ihrer verbleibenden Erwerbsfähigkeit verdienen dürfen.

Auch bei einem Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt gibt es viele Fallstricke. Das Projekt «aufgesplittete Werkstätte» ist eine gute und partnerschaftliche Form der Zusammenarbeit und soll Menschen mit Behinderungen den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. In einer Übergangsphase können Menschen mit Beeinträchtigungen versuchen, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Während dieser Zeit wird der Lohn z.B. vom Atelier Manus bezahlt. Die Unternehmen können so ohne Risiko überprüfen, ob die Eingliederung machbar ist.

«Wenn aber der Lohn höher ist als die IV-Rente, riskieren die IV-Bezüger ihre Rente oder Teile davon zu verlieren. Und wenn es dann nach einiger Zeit doch nicht klappt im ersten Arbeitsmarkt, ist die erneute Rentenüberprüfung bereits in Gang gesetzt», erklärt Christian Escher. Dabei bestehe das Risiko, dass die Erwerbsunfähigkeit von neuen Gutachtern oder Sachbearbeitenden anders beurteilt werde und die Rente geschmälert würde. «Dieses Risiko wollen viele nicht eingehen. Dadurch schwindet die Chance auf Inklusion im ersten Arbeitsmarkt», so Escher.

Christian Escher räumt ein, dass Arbeit im Leben von Menschen mit Behinderung noch einen anderen Zweck hat, als den Lebensunterhalt zu finanzieren. Arbeit gebe eine Tagesstruktur, Sorge für soziale Integration. Eine Studie zeige auch, dass sich jeder Franken, der in soziale Strukturen investiert werde, die einen zweiten Arbeitsmarkt bieten, unter dem Strich positiv auswirke. «Die Menschen sind weniger krank, gehen seltener zum Arzt und brauchen weniger Medikamente, wenn sie eine Aufgabe und eine Tagesstruktur haben», so Escher. Allerdings verdienten auch diese Menschen einen gerechten Lohn.



«Menschen, die arbeiten, verdienen einen gerechten Lohn», sagt Christian Escher.

Quelle: Keystone

Dass soziale Einrichtungen von den niedrigen Stundenlöhnen der Menschen mit Behinderungen profitieren, weist Christian Escher zurück. «Das ist politisch so gewollt», betont er. «Als soziale Institution hat man keine Möglichkeit, von sich aus die Löhne zu erhöhen. Zudem kann eine soziale Institution keinen Profit daraus ziehen. Jeder Franken, den wir Ende Jahr erwirtschaftet haben, fließt zurück zum Kanton und somit zu den Steuerzahlenden. Wir selbst können keine Gewinne behalten.»

Escher erinnert daran, dass es Einrichtungen wie das Atelier Manus nur so lange braucht, wie Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes nicht bereit sind, Menschen mit Behinderungen einzustellen. «Diese Menschen erhalten auf dem ersten Arbeitsmarkt oft keine Chance», sagt Christian Escher. In Stelleninseraten würden immer alle Anforderungen aufgelistet, die ein Arbeitnehmer mitbringen müsse. Im Atelier Manus läuft es umgekehrt. «Wer uns braucht, den stellen wir ein. Dann schauen wir, dass wir die vorhandene Arbeit so gestalten können, dass Menschen mit Behinderung mit ihren Möglichkeiten einen Teil der Arbeit erledigen können.»

Die Emera Sozialberatung unterstützt Kinder und Erwachsene mit Beeinträchtigungen. Sie bietet Beratung, Information und Orientierung für Betroffene und ihr Umfeld. Sozialarbeiter Roman Bregy betont, dass die Ausgangslage in jedem IV-Fall anders ist und massgebend sei, wie lange jemand vor der Invalidität gearbeitet und entsprechend IV-Beiträge bezahlt hat. Er empfiehlt aber allen Menschen mit einer Behinderung, sich frühzeitig bei der Emera Sozialberatung zu melden. «Wir helfen auch bei der Erstellung eines Budgets. So können wir überprüfen, wofür das Geld ausgegeben wird und wo eventuell gespart werden kann.» Er räumt aber ein, dass es bei IV-Bezügern in der Regel keinen grossen Spielraum gebe.